

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/222**  
Datum der Freigabe: 08.11.2018

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	08.11.2018
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	19.11.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.11.2018	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

Bürgermeister  
Büroleitender Beamter

### **Betreff**

Behandlung des Jahresverlustes 2017 aus dem Eigenbetrieb der Stadt Kappeln

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ weist zum 31.12.2017 einen Jahresverlust in Höhe von 37.554,30 € aus. Die Stadtvertretung hat über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde die Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen, wenn in den nächsten 5 Jahren nicht entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt.

Beide Möglichkeiten treffen beim Eigenbetrieb der Stadt Kappeln nicht zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresverlust 2017 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 37.554,30 € ist nach Beschlussfassung der Stadtvertretung durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresverlust 2017 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 37.554,30 € ist durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür entsprechende Mittel eingeplant.